

Datum 08.06.2009
AZ SG 11 - ju

Kurzinformation über die Sitzung des Stadtrates am 14.05.2009

Antrag vom 10.12.2008 auf Schaffung einer Zivildienststelle im ökologischen Bereich

Die Personalverwaltung hat zwischenzeitlich Kontakt mit dem Bundesamt für Zivildienst (BAZ) aufgenommen.

Nach Aussage des BAZ sind die Voraussetzungen für die Schaffung einer Zivildienststelle im ökologischen Bereich sehr speziell. Ob die Stadt Unterschleißheim diesen Voraussetzungen gerecht werden kann, wird gerade geklärt. Die Personalverwaltung wartet hier noch auf die Zusendung der entsprechenden Unterlagen durch das BAZ, welche nicht mehr rechtzeitig zur Sitzung des Stadtrates am 14.05.2009 vorlagen. Daher ist eine abschließende Einschätzung oder Empfehlung zum Sachstand heute leider nicht möglich.

Eine erweiterte Berichterstattung bzw. ggf. Beschlussfassung erfolgt baldmöglichst (im Idealfall nächster Stadtrat).

Zur Kenntnis genommen

Ergebnis des Bewerbungsverfahrens im Rahmen des Konjunkturpaketes II und weiteres Vorgehen

Am 04.05.2009 wurden auf der Homepage der Regierung von Oberbayern die Projekte bekannt gegeben, die im Rahmen des Konjunkturpaketes II gefördert werden.

Die Stadt Unterschleißheim erhält für die Grundschule an der Johann-Schmid-Straße aus dem Förderprogramm „Energetische Sanierung Schulen“ 700.000,- €, der Zweckverband staatliche weiterführende Schulen in Unterschleißheim für das Carl-Orff-Gymnasium aus dem selben Programm 743.800,- €.

In den nächsten Tagen sollen die Antragsteller schriftlich über die Details und Modalitäten verständigt werden.

Insgesamt werden im Landkreis München 20 Maßnahmen mit insgesamt 16.855.800,- € gefördert.

Zur Kenntnis genommen

Rechtsstreit gegen Eigentümergemeinschaften wegen Sanierung Tiefgarage Rathausplatz

Entsprechend der Beschlusslage des Stadtrates hat die Stadt Ende 2008 Klage gegen die beteiligten Eigentümergemeinschaften Ärztehaus, Stadtzeile und Hotel eingereicht wegen Einwilligung zur Kostenbeteiligung an der anstehenden Tiefgaragensanierung, da eine einvernehmliche Lösung letztlich gescheitert war.

Die zuständige Kammer beim Landgericht München I hat nunmehr mit Verfügung vom 21.04.2009 den Termin zur ersten mündlichen Verhandlung auf den 23. März 2010, also erst im Frühjahr nächsten Jahres, anberaumt.

Ob das Gericht zu dieser sehr späten Terminierung nach erst über 1 ½ Jahren nach Klageeinreichung durch eigene Überlastung oder durch die Komplexität des Rechtsstreites veranlasst wurde, ist seitens unseres Rechtsbeistandes nicht nachvollziehbar und letztendlich auch nicht zu beeinflussen.

Die Verwaltung bewertet diese Terminalsituation deshalb als sehr unbefriedigend, da dadurch eine Sanierung wohl auch nicht mehr im kommenden Jahr 2010 realistisch erscheint.

Es ist davon auszugehen, dass der ab Ende März nächsten Jahres startende Prozess sich über einen längeren Zeitraum hinziehen wird, insbesondere wenn das Gericht ein bautechnisches Sachverständigen-gutachten zur Entscheidung der Angelegenheit für erforderlich hält. Unter Umständen ist also davon auszugehen, dass ein Sanierungsbeginn erst in 2011 erfolgen kann, da die aus Sicht der Verwaltung als notwendig erachtete Rechtssicherheit gewährleistet sein soll und eine rechtskräftige Entscheidung damit einschließt.

Mehrkosten der Sanierung infolge des fortschreitenden Schadensbildes sind juristisch betrachtet den sich weigernden Eigentümergemeinschaften zuzurechnen, da sie sich seit 1. Februar 2008 infolge der Ablehnung ihrer Zustimmung in Verzug befinden.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich auch eine gutachterliche Aussage zur Standsicherheit der Tiefgarage eingeholt.

Der beauftragte Bausachverständige hat am 12.05.2009 mitgeteilt, dass zunächst bis April 2011 die uneingeschränkte Standsicherheit und Nutzung der Garage gewährleistet ist. Allerdings müssen die drei am stärksten geschädigten Stützen im Bereich des Ärztehauses im regelmäßigen Abstand von 6 Monaten einer weiteren Beurteilung unterzogen werden, ggfs. sind stütznahe Entlastungen erforderlich.

Eine weitere Gesamtbeurteilung der Standsicherheit ist spätestens im Dezember 2010 zu wiederholen.

Die Verwaltung prüft derzeit darüber hinaus, ob durch ein sog. Monitoring des Schadensbildes über einen nunmehr noch längeren notwendigen Zeitraum der Sanierung eine sach- und beweiskräftige Dokumentation eines sich evtl. fortentwickelnden Schadensbildes und der dadurch bedingten Mehrkosten möglich ist, um diese im späteren Rechtsprozess gegenüber den Beklagten geltend machen zu können.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit wieder berichten.

Zur Kenntnis genommen

Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2009; Schreiben des Landratsamtes München vom 08.05.2009

Mit Schreiben vom 08.05.2009 hat das Landratsamt München die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2009 endgültig rechtsaufsichtlich behandelt.

Damit ist die im Vorfeld der Haushaltsberatungen in die Diskussion eingebrachte alternative Vorgehensweise zur Bereitstellung des Fremdfinanzierungsbedarfes ab 2009 bis 2011 für den weiteren Versorgungsausbau des Geothermieprojektes nun haushaltsrechtlich geklärt.

Bekanntlich hatte sich der Stadtrat bei der Verabschiedung des Haushaltes 2009 für die Beibehaltung der bisherigen Systematik der sog. „Durchlaufdarlehen“ an die GTU AG entschieden. Dieses Verfahren hatte

bisher immer den Vorteil, dass durch reine Kommunalkonditionen der niedrigstmögliche Zinssatz bei Kreditaufnahmen über die Stadt an die GTU AG weitergereicht werden konnte.

Da es zuletzt auch entsprechende Signale auf Leitungsebene der Kommunalaufsicht beim Landratsamt zur notwendigen Genehmigungsfähigkeit gab, hatte sich der Stadtrat folgerichtig gegen die alternative sowie zinsteuere und damit ungünstigere Variante der Bürgschaften entschieden.

Das Landratsamt hat mit o. g. Schreiben folgende Bestimmungen erlassen:

„Die Stadt Unterschleißheim darf den in § 2 der Haushaltssatzung 2009 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt in Höhe von 1.000.000 € nicht in Anspruch nehmen. Der dafür vorgesehene Haushaltsansatz auf der Einnahmeseite des Vermögenshaushalts ist gesperrt (Haushaltsstelle: 9121.3772)“.

„Die Stadt Unterschleißheim darf ebenso den in § 2 der Haushaltssatzung 2009 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Stadtwerke Unterschleißheim in Höhe von 354.400 € nicht in Anspruch nehmen“.

„Zudem darf die Stadt Unterschleißheim den in § 3 der Haushaltssatzung 2009 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Unterschleißheim in Höhe von 7.000.000 € nicht in Anspruch nehmen“.

Trotz der vorgenannten Bestimmungen zum Haushaltsplan 2009 durch das Landratsamt München kann die Haushaltssatzung nunmehr amtlich bekannt gemacht werden und danach in Kraft treten.

Das Landratsamt sieht dagegen bei der Alternative Kreditbürgschaft durch die Stadt keine Genehmigungshindernisse, sofern die erwartete Wirtschaftlichkeit des Versorgungsausbaus vorliegt.

Grundsätzliche Bewertung der Verwaltung:

1. Es herrscht nun zumindest haushalterische Rechtsklarheit.
2. Die im folgenden für die ablehnende Haltung des Landratsamtes aufgeführten Begründungen können bei sachlicher Betrachtung inhaltlich nicht überzeugen, da das immanente Rechtsrisiko einer Haftungsanspruchnahme der Stadt in beiden Fällen des Durchlaufdarlehens oder der Bürgschaft unverändert vorhanden ist.
3. Die erreichte Ausschöpfung des Spielraumes weiterer städtischer Kreditaufnahmen infolge des formell der Stadt zuzuordnenden Verschuldungsstandes ist ausschließlich durch die bestehenden Durchlaufdarlehen für die Geothermie in Höhe von rd. 12 Mio. € begründet.
4. Die bestehenden Durchlaufdarlehen betreffen objektiv nicht die Stadt, sondern mit der selbstständigen GTU AG einen eigenständigen Rechtsträger, der den vollständigen Schuldendienst (Zins und Tilgung) in Eigenregie erbringt. Insofern kann die Leistungsfähigkeit der Stadt auch letztlich nicht tangiert sein, wird formalrechtlich allerdings so bewertet.
5. Eine Umstellung auf das Modell Bürgschaften führt bedauerlicherweise zu einer doch spürbaren Verteuerung der Kreditkosten bei der GTU AG und schmälert deren Wirtschaftlichkeit.
6. Regenerative und politisch gewollte Umweltschutzprojekte, wie die jüngst in der südbayerischen Region zum Durchbruch gelangte Geothermie, bei der das seit 2003 erfolgreich praktizierte Projekt als Pionierleistung gilt, werden bisher noch durch geltende Genehmigungspraxis der Rechtsaufsichtsbehörden behindert.
7. Das aktuelle kommunale Haushaltsrecht bedarf einer Reformierung, um es einer als notwendig erachteten Unterstützungswirkung zuführen zu können. Die Genehmigungsvoraussetzungen wie im spezifischen Fall sollten dringend angepasst werden.
8. Andernfalls müssen sich Kommunen künftig überlegen, ob sie zu derartigen dem Allgemeinwohl dienenden Vorhaben noch bereit sind, damit die Umweltschutzziele auch erreicht werden können.

Als Begründungen für die Kreditablehnung führt das Landratsamt München an,

- dass die dauernde Leistungsfähigkeit nicht gesichert erscheint, da die Stadt Unterschleißheim in diesem Haushaltsjahr erneut nicht in der Lage ist, ihren bestehenden laufenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ohne dabei auf ihr Vermögen zurückzugreifen. Das Landratsamt stützt sich dabei u. a. darauf, dass, wie bereits in 2008, die nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik erforderliche Mindestzuführung in Höhe der gesamten ordentlichen Tilgung von Krediten nicht erwirtschaftet wird.
- Ebenso hält das Landratsamt den hohen Schuldenstand der Stadt Unterschleißheim für äußerst bedenklich,
- ebenso die Höhe der nach Entnahme im Haushaltsplan 2009 verbleibenden Rücklage, die nur sehr knapp über der Mindestrücklage liegt.
- Auch für die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen erachtet das Landratsamt die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt als nicht gesichert, da zu befürchten steht, dass die im Finanzplan vorgesehenen Mindestzuführungen an den Vermögenshaushalt trotz anders lautender Planansätze nicht erfüllt werden können.

Fachbezogene Bewertung der Verwaltung hierzu:

In der Anhörung im Landratsamt München, bei der von Seiten des Landratsamtes Frau Landrätin Rumschöttel, der stellvertretende Abteilungsleiter Herr Dr. Mayer und die Sachgebietsleiterin Kommunalaufsicht Frau Seibert-Opitz sowie von Seiten der Stadt Herr 1. Bgm. Zeitler, Frau Szegö und Herr Stockerl teilgenommen haben, konnte sich die Argumentation der Stadt, die nachstehend dargestellt ist, nicht durchsetzen:

- Die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe der Tilgungsleistungen für die Kredite der Stadt (ohne „Durchlaufdarlehen“ GTU) wird erreicht. Die darüber hinaus gehende Tilgung für die „Durchlaufdarlehen“ GTU muss die Stadt nicht aus dem Verwaltungshaushalt als Zuführung erwirtschaften und auch nicht aus dem Vermögen der Stadt bereitstellen, da die GTU AG sowohl die Zins- als auch die Tilgungsleistungen für die „Durchlaufdarlehen“ an die Stadt erstattet und damit selber erbringt.
- Der hohe Schuldenstand der Stadt Unterschleißheim von 27.996.781 € (31.12.2009) ist bedingt durch die von der Stadt für die GTU AG aufgenommenen „Durchlaufdarlehen“. Eine wie ursprünglich vom Landratsamt vorgeschlagene Umwandlung der „Durchlaufdarlehen“ in Bürgschaften, die die Verschuldung der Stadt somit nicht mehr belasten und deren Stand in selber Höhe vermindern würden, bedeuten aus unserer Sicht jedoch das gleiche Haftungsrisiko für die Stadt, aber zugleich höhere und damit nachteilige Zinskonditionen für die GTU AG.
- Der aktuelle Rücklagenstand nach Rechnungslegung 2008 (2.815.711,73 €) mit einem Überschuss von 2.168.129,35 € wurde dem Landratsamt ebenfalls vorgelegt, konnte aber in die Würdigung des Haushalts 2009 nicht einfließen, da für das Landratsamt nur die Unterlagen im beschlossenen Haushaltsplan entscheidungsrelevant sind.
- Zu den Verpflichtungsermächtigungen und den in den Finanzplanungsjahren ausreichend vorhandenen hohen Zuführungen wurde von der Stadt auf die zurückhaltende Veranschlagung der Einnahmemittel und insbesondere auf die künftig wesentlich niedrigere Kreisumlage (bedingt durch niedrigere Steuerkraft aufgrund Rückgang Gewerbesteuer 2008 ff.) und damit höhere Zuführungen an den Vermögenshaushalt hingewiesen. Das Landratsamt befürchtet trotzdem, dass die Planungen nicht eintreffen.

Weiteres geplantes Vorgehen:

1. Von Seiten der Stadt ist nun geplant zusammen mit dem Landratsamt in der zuständigen Abteilung für Kommunalangelegenheiten des Bayer. Staatsministerium des Innern klären zu lassen, dass Kommunen, die umweltfreundliche Geothermie-Projekte umsetzen, durch ihren Einsatz für den Umweltschutz bei der haushaltsrechtlichen Beurteilung durch die Aufsichtsbehörden nicht benachteiligt werden. Evtl. kann dadurch eine Änderung der entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung bzw. KommHV erreicht werden.
Über den Ausgang wird wieder berichtet.
2. Sowohl die bestehenden Durchlaufdarlehen für die GTU AG als auch die vorgesehenen Kreditaufnahmen für den geplanten Versorgungsausbau der GTU AG sollen nunmehr mittels Bürgschaften umgestellt bzw. realisiert werden.

Zur Kenntnis genommen

Beteiligungsbericht für Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts der Stadt Unterschleißheim für das Jahr 2007

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Beteiligungsbericht nach Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Jahr 2007.

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Statusbericht zur aktuellen Kinderbetreuungssituation

I. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung.

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)
(ohne Herrn StR Pettinger)

II. Frau StRin Bednarek beantragt für die nächste Beratung der Thematik im Hauptausschuss die Vorlage der Anmeldezahlen der Kinder, die ganztägig im Kindergarten betreut werden, unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums. Ihrer Ansicht nach können daraus Rückschlüsse in Bezug auf den zu erwartenden Bedarf an Ganztagsbetreuung in der Grundschule gezogen werden. Herr 1. Bgm. Zeitler sagt dies zu.

Zur Kenntnis genommen.

**Neubau Kinderhaus Birkenstraße
- Vergabe des Gewerkes "Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten"**

Die mindestbietende Firma erhält den Zuschlag über die ausgeschriebenen Bauleistungen des Gewerkes "Dachabdichtungsarbeiten" in Höhe der rechnerischen Angebotssumme von 83.843,70 € brutto.

Die Verwaltung wird gebeten, das Architekturbüro, das die Kostenschätzung zum Projektbeginn erstellt hat, aufgrund der großen Differenz zur Angebotssumme um schriftliche Aufklärung zu bitten. Sollten die Kalkulation auf überhöhten bzw. nicht ortsüblichen Preisansätzen basieren, wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, inwieweit eine Honorarkürzung vorgenommen werden kann.

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)
(ohne Herrn StR Pettinger)

Vergabe Jahresvertrag Straßenunterhaltsarbeiten 2009

Die mindestbietende Firma erhält den Zuschlag auf ihr Angebot vom 21.04.2009 mit einer Angebotssumme in Höhe von 368.548,84 € brutto.

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)
(ohne StRe Herrn Krückl, Herrn Dr. Riederle, Herrn Pettinger)

Entscheidung über verschiedene Anträge aus der Mitte des Stadtrates - Antrag zur Veröffentlichung der Entschädigungen der weiteren Bürgermeister

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Antrag des dritten Bürgermeisters, Herrn Böck, und stimmt einer Veröffentlichung der Höhe der Entschädigungen der weiteren Bürgermeister zu. Der Antrag ist damit abschließend behandelt.

Die Bruttoentschädigung von Herrn Pregler als zweiter Bürgermeister beträgt einschließlich pauschaler Fahrtkostenerstattung 1.400,- € monatlich, netto verbleiben 981,35 €.

Die Bruttoentschädigung von Herrn Böck als dritter Bürgermeister beträgt einschließlich pauschaler Fahrtkostenerstattung 420,- € monatlich, netto bleibt es bei demselben Betrag.

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)
(ohne StR Herrn Pettinger)

Behandlung eingegangener Anträge aus der Mitte des Stadtrates - Antrag vom 02.04.09 auf aktuelle Berichterstattung zur städtischen Eigengesellschaft GTU Geothermie Unterschleißheim AG

Der Antrag vom 02.04.2009 auf Berichterstattung zum Geothermieprojekt wird angenommen unter der Maßgabe, dass der Bericht noch vor der Sommerpause erfolgt.

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Behandlung eingegangener Anträge aus der Mitte des Stadtrates - Antrag vom 21.04.2009 zur Beteiligung am Sammel- und Verwertungssystem "ÖLI"

Der Antrag wird zur inhaltlichen Beratung an den Umwelt- und Verkehrsausschuss verwiesen.

17 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n)

Behandlung eingegangener Anträge aus der Mitte des Stadtrates - Antrag vom 02.04.09 auf Planung für ein weiteres neues Kinderhaus

Der Antrag vom 02.04.2009 auf Planung für ein weiteres neues Kinderhaus wird zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss verwiesen.

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Behandlung eingegangener Anträge aus der Mitte des Stadtrates

- Antrag vom 02.04.09 auf Kostenermittlung für Volleyball-Bundesligaspiele mit und ohne Sportboden

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Grundstücks- und Bauausschuss verwiesen.

17 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n)

Behandlung eingegangener Anträge aus der Mitte des Stadtrates

- Antrag vom 02.04.09 auf Prüfung der Parkplatzbeleuchtung Ballhausforum

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung.

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Beschlussfassung über die Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 05.03.2009 und 02.04.2009, deren Gründe der Geheimhaltung entfallen sind

Der Stadtrat beschließt, dass für nachfolgend aufgeführten Beschluss in der Sitzung des Stadtrates am 05.03.2009 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind.

1. Grundstücks-, Miet- und Pachtangelegenheiten
- Verkauf Teilfläche Fl.Nr. 1029/1

Für die Bekanntgabe der in der Sitzung des Stadtrates am 02.04.2009 gefassten – nö – Beschlüsse fiel nichts an.

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)